

V E R E I N B A R U N G - Nummer: _____

über die Nutzung des Pfarrzentrums Kürnach

**zwischen
der Katholischen Kirchenstiftung Kürnach,
und**

Name: _____

Adresse: _____

Tel: _____

am: _____

Uhrzeit (von – bis): _____

Kaution: Gr. Saal 300,00 € Kl. Saal 150,00 €

Die Kautio wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe des Pfarrzentrums an den Nutzer zurückgezahlt.
(Anlage Kautio)

Miete: Gr. Saal 150,00 € Kl. Saal 75,00 €

Miete, Energiekosten und Küchenbenutzung werden separat berechnet. Diese werden nach der Veranstaltung in Rechnung gestellt.

1. Personal der KV ist während einer Veranstaltung grundsätzlich nicht verfügbar.
2. Über den Verbrauch an Getränken erhält der Nutzer eine Rechnung, die innerhalb von einer Woche nach Rechnungsdatum zu begleichen ist. Grundlage ist die jeweils gültige Preisliste des Pfarrzentrums. Benutzte Tischwäsche wird von der Pfarrgemeinde Kürnach in die Reinigung gegeben und mit 3,50 € pro Tischdecke verrechnet.
3. Fremdes Geschirr (Töpfe, Pfannen o.a.) ist spätestens am Tag nach der Veranstaltung abzuholen.
4. Für Sach- und Personenschäden im Pfarrzentrum, die bei einer Veranstaltung entstehen, haftet der Nutzer. Die Kosten der Sachschäden werden in Rechnung gestellt.
5. Die Regelungen der beigefügten Hausordnung werden vom Nutzer anerkannt.
6. Bei der Bestuhlung sind die einschlägigen Vorschriften der jeweils gültigen **Versammlungsstättenverordnung (VStättV)** für Versammlungsräume (siehe aushängenden Bestuhlungsplan) und die Hausordnung zu beachten.

Anlage:
Hausordnung
Bestuhlungspläne
Kautio

Kürnach, den

.....
Pfarrgemeinde Kürnach

.....
Nutzer

Hausordnung für das Pfarrzentrum der Pfarrgemeinde St. Michael in 97273 Kürnach, Kirchberg 4

Fassung 01/2020

Verwaltung durch die Katholische Kirchenstiftung, Kirchberg 4, 97273 Kürnach

Die Katholische Kirchenstiftung ist Eigentümerin des Pfarrzentrums sowie des Jugendhauses mit Hoffläche und Garten.

Die Verantwortung liegt in den Händen der Kirchenverwaltung (fortlaufend: "KV").

Alle Räume des Pfarrzentrums mit den dort genannten Nebenräumen stehen unter diesen Nutzungsbedingungen zur Verfügung.

Der Monat August wird grundsätzlich veranstaltungsfrei gehalten.

1. Zweck und Nutzung

1. Die vorgenannten, zur allgemeinen Nutzung frei stehenden Räume dienen der Begegnung aller Generationen unserer Gemeinde, insbesondere der kulturellen, geistigen und religiösen Bildung und der Geselligkeit.

2. Jeder Nutzer hat die Hausordnung genau zu beachten. Eine Nutzung ist zu verweigern, wenn Nutzungszweck und -sinn mit christlichen Grundsätzen nicht oder nur schwer zu vereinbaren sind. Die Räume stehen zur Nutzung nicht zur Verfügung für private oder kommerzielle Veranstaltungen, die erfahrungsgemäß Lärmbelästigung, Alkoholmissbrauch und beträchtliche Sachbeschädigungen mit sich bringen können.

3. In erster Linie stehen die Räume kirchlichen Organisationen, Verbänden und Gruppen der Pfarrgemeinde zur Verfügung. Ihre Veranstaltungen haben Vorrang und sind grundsätzlich kostenfrei.

2. Bedingungen

1. Der Nutzer nutzt die Küche und den Ausschank eigenverantwortlich.

2. Die Nutzung der Räume ist grundsätzlich terminlich und inhaltlich mit dem Pfarrbüro (Tel.:09367/99256) während der Öffnungszeiten abzustimmen und zu vereinbaren (Belegplan).

3. Die zur Verfügung gestellten Räume sind besenrein zu verlassen.

4. Die Küche ist sauber, ordentlich und in der Aufstellung (der Einrichtung) zu verlassen, **wie sie betreten** worden ist. Dafür hat der Nutzer zu sorgen. Besen und alle notwendigen Putzmittel stehen zur Verfügung.

5. Die zur Verfügung stehenden Räume können auch von nichtkirchlichen Gruppen, Verbänden, Vereinen und Privatpersonen genutzt werden, wenn Termine der Nutzer von Punkt 1.3. nicht beeinträchtigt werden. Gleiches gilt für Versammlungen von Gruppen und Verbänden, sowie für ihre bildenden, kulturellen, sozialen oder auch geselligen Veranstaltungen.

3. Einschränkungen

1. Bei der Bestuhlung sind die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen der **Versammlungstättenverordnung (VStättV)**, für Versammlungsräume (siehe beigefügten Bestuhlungsplan) zu beachten.
2. Im großen Saal sind bei Veranstaltungen derzeit mit Stuhlreihen 180 Sitzplätze, bei Bestuhlung mit Tischen 122 Sitz- bzw. 195 Stehplätze zugelassen.
3. Bei auswärtigen Gruppen bleibt die Nutzung generell auf kirchlich organisierte beschränkt.
4. Für Polterabende werden die Räume nicht zur Verfügung gestellt.
5. Nutzungsanträge sind schriftlich oder mündlich an das Pfarrbüro zu richten. Dabei sind der Zweck und der gewünschte Termin der Veranstaltung, z.B. Veranstaltung mit Bewirtung (Essen, Getränke), Küche und Geschirrbenutzung anzugeben.
6. Werden bei der Veranstaltung Getränke angeboten, dann sind sie grundsätzlich über die Schankwirtschaft des Pfarrzentrums zu beziehen.
7. Soweit mitgebrachte Getränke serviert werden, ist ein sog. "Korkgeld" an die Schankwirtschaft zu entrichten. Dieses Korkgeld beträgt 5,00 Euro je mitgebrachte Flasche.
8. Die Zusage erfolgt durch das Pfarrbüro. Sie enthält gleichzeitig die Verpflichtung, durch Vereinbarung mit den entsprechenden Stellen dafür zu sorgen, dass die zu nutzenden Räume zum vereinbarten Zeitpunkt in ordentlichem Zustand zur Verfügung stehen.
9. Die zur Verfügung gestellten Räume sind sauber, d.h. besenrein, ordentlich und in der Aufstellung (der Einrichtung) zu verlassen, wie sie betreten worden ist. Dafür hat der Nutzer zu sorgen. Besen und alle notwendigen Putzmittel stehen zur Verfügung.
10. Die Schiebetrennwand zwischen großem und kleinem Saal darf nur durch einen Vertreter der KV geöffnet werden.
11. Tische und Stühle dürfen nicht im Außenbereich (Garten/Terrasse) verwendet werden. Dafür stehen Gartenstühle und Bierzeltgarnituren zur Verfügung.
12. Zur Befestigung von Plakaten, Transparenten, etc. dürfen keine Nägel, Heftzwecken oder ähnliche Materialien verwendet werden. Klebebänder/ Klebestreifen sind nach der Veranstaltung vollständig zu entfernen.

4. Pflichten der Nutzer

1. Ausgänge, Fluchtwege und Notausgänge sind stets freizuhalten. Die geltenden Sicherheitsvorschriften sind zu beachten und einzuhalten.
2. Das Rauchen im gesamten Gebäude ist untersagt.
3. Vorgefundene Schäden (z.B. an Tischen, Stühlen usw.) oder starke Verunreinigungen sind der KV sofort zu melden.
4. Starke, im Verlauf der Veranstaltung verursachte Verunreinigungen (z.B. Herd, Boden, Toiletten) sind vom Verursacher umgehend und vollständig zu beseitigen. Müll und Abfälle sind ordnungsgemäß zu entsorgen.

5. Im Verlauf der Veranstaltung entstandene Schäden sind im Pfarrbüro sofort zu melden und vom Verursacher auf eigene Kosten in Absprache mit dem Pfarrbüro zu beheben.

6. Der Nutzer hat beim Verlassen der genutzten Räume folgende Punkte zu beachten:

- Am Kühlschrank nach Gebrauch den Stecker ziehen und die Türe öffnen.
- Spülmaschine nach Gebrauch reinigen, vollständig entleeren und öffnen,
- Fenster und Türen schließen,
- Licht, elektrische Geräte und die Außenbeleuchtung abschalten.

7. Beachtet der Nutzer diese Bedingungen nicht, kann er vorübergehend oder für immer von der weiteren Nutzung der Räume ausgeschlossen werden.

5. Hausschlüssel

Der Nutzer erhält gegen Unterschrift für die Zeit der Nutzung einen Hausschlüssel. Dieser Schlüssel wird vom Pfarrbüro ausgegeben und ist dort wieder abzugeben. Ein Verlust des Schlüssels ist dem Pfarrbüro umgehend zu melden. In einem solchen Falle ist die komplette Schließanlage des Hauses zu ersetzen!

6. Veranstaltungsdauer

Der Nutzer hat die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sowie die einschlägigen Verordnungen der Gemeinde Kürnach einzuhalten. Die Lautstärke ist so zu regulieren, dass keine Lärmbelästigung nach außen auftritt.

7. Haftung

1. Für Personen- und Sachschäden Dritter, die durch den Nutzer, seine Beauftragten, Gäste und sonstige Dritte im Zusammenhang mit der Veranstaltung verursacht werden, haftet der Nutzer.

2. Die Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit der KV oder eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen sowie bei einer schuldhaft verursachten Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

3. Bei durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Sach- und Vermögensschäden haftet die KV und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden; wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägen und auf die der Nutzer vertrauen darf. Die Beschränkung der Haftung der KV gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit oder grobes Verschulden, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

8. Sorgfalt

Die KV appelliert an alle Nutzer des Pfarrzentrums, die vorgenannten Hinweise, Auflagen, Bedingungen und insbesondere die Hausordnung genau zu beachten. Grundsätzlich bitten wir um einen schonenden und sorgsamen Umgang mit den Räumlichkeiten und der Einrichtung. Im Interesse der Umwelt bitten wir alle Nutzer, mit Energie (Strom, Wasser, Heizung) sparsam umzugehen.

Danke!